



**AUGE**

Alternative und Grüne GewerkschafterInnen / UG Salzburg  
C/O Robert Müllner, , Tel: 0676 / 911 10 09  
Samstrasse 30 A-5023 Salzburg  
Mail: robert.muellner@auge-ug.at  
www.auge-ug.at

An die 02. Vollversammlung am 02.06. 2014  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

### **Die AK Salzburg sagt NEIN zum „12-Stunden-Arbeitstag bei Gleitzeit“!**

Medienberichten zufolge will die Bundesregierung eine Erhöhung der täglich zulässigen Maximalarbeitszeit auf 12 Stunden bei Gleitzeit beschließen. Eine derartige Gesetzesänderung alleine würde sich – unabhängig von der endgültigen Ausgestaltung des Gesamtpakets - äußerst negativ auf betroffene ArbeitnehmerInnen auswirken. Die Arbeiterkammer ist daher dringend gefordert, die Interessen der ArbeitnehmerInnen zu vertreten und den Vorschlag der Bundesregierung in der Öffentlichkeit und in den politischen Gremien abzulehnen!

Mit der Möglichkeit, den Arbeitstag bei Gleitzeit auf bis zu 12-Stunden auszudehnen, wiederholt, unter Bezugnahme auf die arbeitszeitgesetzlich maximal zulässigen 50 Wochenstunden, wird die Tür für eine umfassende Arbeitszeitverlängerung weiter aufgemacht. Und das, obwohl körperliche und psychische Erkrankungen aufgrund ausufernder Arbeitszeiten und zunehmendem Arbeitsdruck (Stichwort Burn out) ständig steigen. Wer Arbeitszeit verlängert, egal ob tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit, raubt Freizeit für FreundInnen, Familie, gesellschaftliches Engagement und auch Zeit für Erholung.

Die Zahl geleisteter Überstunden ist 2013 mit 270 Millionen trotz Krise anhaltend hoch. Gleichzeitig herrscht in Österreich Rekordarbeitslosigkeit, zusätzliches Beschäftigungswachstum war zuletzt beinahe ausschließlich auf Teilzeit zurückzuführen.

Eine Ausweitung der täglichen Arbeitszeit bei Gleitzeit auf bis zu 12 Stunden wird die Zahl geleisteter Überstunden weiter erhöhen. Statt bei Bedarf zusätzliche Arbeitskräfte einzustellen, werden Betriebe vielfach auf eine Erhöhung der Überstunden setzen.

Österreich nimmt bei den wöchentlichen Arbeitszeiten von Vollzeitbeschäftigten europaweit bereits einen Spitzenplatz ein, gleichzeitig boomt die Teilzeitbeschäftigung. Mit dieser weiteren Flexibilisierungsmöglichkeit wird sich die Spaltung zwischen jenen ArbeitnehmerInnen, die ein Zuviel und jenen, die ein Zuwenig an bezahlter Erwerbsarbeit haben, nur noch fortsetzen.

Insbesondere Frauen wären von diesen Entwicklungen einmal mehr negativ betroffen, wie die Zunahme von Teilzeit bei Frauen belegt. Zu einer gerechteren Aufteilung von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Hausarbeit - und damit von Einkommen, Chancen und Teilhabe - leistet die Ausdehnung täglicher Arbeitszeiten jedenfalls keinerlei Beitrag. Vielmehr droht sich die traditionelle, geschlechterspezifische Arbeitsteilung noch mehr einzuzementieren.

- 12-Stunden-Arbeitstage erschweren die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Pflege- und Betreuungsverpflichtungen sowie Freiwilligenarbeit und gehen zulasten von Freizeit und Erholung
- 12-Stunden-Arbeitstage, gerade in Zeiten von Leistungs- und Arbeitsverdichtung, sind für die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen nicht tragbar!
- 12-Stunden-Arbeitstage sind in Zeiten von hoher Arbeitslosigkeit eine unverantwortliche Maßnahme, die zu einer weiteren Verschärfung des Problems führt.
- 12-Stunden-Arbeitstage sind unter den gegebenen Rahmenbedingungen wie Kindergarten, Horte, Schulen, öffentliche Verkehrsmittel usw. für viele ArbeitnehmerInnen gar nicht durchführbar!

Für die Arbeiterkammer als Vertretung der ArbeitnehmerInnen in Salzburg muss es daher selbstverständlich sein, gegen diese geplante Flexibilisierung zulasten der ArbeitnehmerInnen aufzutreten und alle Möglichkeiten zu nutzen, eine Ausweitung der täglichen Maximalarbeitszeit auf 12 Stunden – in diesem Fall bei Gleitzeit - zu verhindern!

Die AUGÉ/UG stellt daher den

## A N T R A G

**Die 2. Vollversammlung der AK- Salzburg lehnt eine Ausdehnung der maximal zulässigen täglichen Arbeitszeit bei Gleitzeit auf 12-Stunden entschieden ab.**

**Die 2. Vollversammlung der AK- Salzburg fordert die Bundesregierung sowie den Gesetzgeber auf, von einem derartigen Beschluss Abstand zu nehmen. Wir fordern den Gesetzgeber vielmehr dazu auf, Maßnahmen in Richtung einer Verkürzung der täglichen, wöchentlichen und jährlichen Arbeitszeit zu setzen, sowie gesetzliche Möglichkeiten zu einer individuellen Verkürzung der Arbeitszeit (z.B. längere berufliche Auszeiten wie Sabbaticals) mit Rechtsanspruch zu schaffen.**

Für die AUGÉ/UG



Müller Robert